

Fahrzeuge ersteigern

Die Versteigerung erfolgt über das Onlineportal des Zolls.

Zuständige Stellen

- [Ordnungsamt | Referat 30 - Verkehrsüberwachung](#)

Basisinformationen

Besteht durch die Eigentümer:in kein Interesse mehr an ihrem oder seinem Fahrzeug, erwirbt die Stadtgemeinde das Eigentum nach 6 Wochen. Die als Fundsachen geltenden Fahrzeuge werden entweder verwertet oder zur Versteigerung freigegeben.

Voraussetzungen

Keine Angabe.

Verfahren

Circa eine Woche nach der Ersteigerung erhalten Sie ein Versteigerungsprotokoll, mit dem Sie die Zulassungspapiere beantragen und Zweitschlüssel in Auftrag geben können.

Rechtsgrundlagen

- [§§976, 979-982 Bürgerliches Gesetzbuch \(BGB\)](#)